

Einlauf und Zuweisungen

Präsident Reinhard Todt: Hinsichtlich der eingelangten, vervielfältigten und verteilten Anfragebeantwortungen,

der Unterrichtungen des Bundeskanzlers gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG,

der Unterrichtungen des Bundesministers für Finanzen beziehungsweise des Generalsekretärs des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG,

der Schreiben des Verbindungsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend den Aufenthalt von Mitgliedern der Bundesregierung in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union und einer Mitteilung des Verbindungsdienstes des Bundeskanzleramtes beziehungsweise des Kabinetts des Bundesministers für Inneres betreffend die Vertretung von Herrn Bundesminister für Inneres Herbert Kickl durch Frau Staatssekretärin im Bundesministerium für Inneres Mag. Karoline Edtstadler

verweise ich auf die im Sitzungssaal verteilten Mitteilungen gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen werden.

Ebenso verweise ich hinsichtlich der eingelangten Verhandlungsgegenstände und deren Zuweisung im Sinne des § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung auf die gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung im Sitzungssaal verteilten Mitteilungen, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen werden.

Die schriftliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:

A. Eingelangt sind:

1. Anfragebeantwortungen:

(siehe Anlage 1) (siehe auch S. 7)

2. Schreiben der Landtage:

Schreiben des Präsidenten des Wiener Landtages betreffend die Wahl eines Mitglieds bzw. eines Ersatzmitglieds des Bundesrates (Anlage 9)

3. Schreiben des Bundeskanzlers:

Unterrichtung des Bundeskanzlers gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG betreffend die Nominierung von Frau Mag. Judith Vorbach zum österreichischen Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) (Anlage 2)

Unterrichtung des Bundeskanzlers gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG betreffend Vorschlag für die Ernennung von Frau Univ.-Prof. Dr. Katharina Pabel als Kandidatin für die am 7. Oktober 2018 beginnende sechsjährige Funktionsperiode als Richterin des Gerichtshofes der Europäischen Union (Anlage 3)

4. Eingelangte Verhandlungsgegenstände, die gemäß Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Mitwirkungsrecht des Bundesrates unterliegen:

5. Aufenthalte von Mitgliedern der Bundesregierung in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union und Vertretung von Mitgliedern der Bundesregierung:

Schreiben des Verbindungsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend den Aufenthalt von Frau Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend Mag. Dr. Juliane Bogner-Strauß vom 30. Mai bis 3. Juni 2018 in Malta (Anlage 6)

Schreiben des Verbindungsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend den Aufenthalt von Frau Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres Dr. Karin Kneissl vom 29. bis 31. Mai 2018 in Paris (Anlage 7)

Mitteilung des Verbindungsdienstes des Bundeskanzleramtes bzw. des Kabinetts des Bundesministers für Inneres betreffend die Vertretung von Herrn Bundesminister für Inneres Herbert Kickl am 30. Mai 2018 durch Frau Staatssekretärin im Bundesministerium für Inneres Mag. Caroline Edtstadler (Anlage 8)

6. Unterrichtungen gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG:

Schreiben des Bundesministers für Finanzen betreffend Aufnahme von Verhandlungen über eine Revision des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Usbekistan zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Anlage 4)

und

Schreiben des Generalsekretärs des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres betreffend Aufnahme von Verhandlungen über ein Übereinkommen zwischen der Republik Albanien, der Republik Österreich, Bosnien und Herzegowina, der Republik Bulgarien, Ungarn, der Republik Mazedonien, der Republik Moldau, Montenegro, Rumänien, der Republik Serbien und der Republik Slowenien über den automatisierten Austausch von DNA-, Fingerabdruck- und Fahrzeugregisterdaten (Anlage 5)

B. Zuweisungen**1. Gesetzesbeschlüsse (Beschlüsse) des Nationalrates sowie EU-Vorhaben gemäß Art. 23e B-VG:**

(siehe Tagesordnung)

2. Vorlagen der Bundesregierung oder ihrer Mitglieder sowie Berichte der Volksanwaltschaft:

(siehe Tagesordnung)

ORF-Jahresbericht 2017 gemäß § 7 ORF-Gesetz (III-654-BR/2018 d.B.)

zugewiesen dem Ausschuss für Verfassung und Föderalismus

41. Bericht der Volksanwaltschaft (1. Jänner bis 31. Dezember 2017) (III-653-BR/2018 d.B.)

zugewiesen dem Ausschuss für BürgerInnenrechte und Petitionen

3. Petitionen:

Petition betreffend „Aufenthaltsrecht für gut integrierte Asylwerber nach zwei Jahren“, überreicht von Bundesrat David Stögmüller (40/PET-BR/2018)

und

Petition betreffend „Aussetzung der Abschiebungen von Menschen in Lehre und Ausbildung“, überreicht von Bundesrat David Stögmüller (41/PET-BR/2018)

zugewiesen dem Ausschuss für BürgerInnenrechte und Petitionen

B U N D E S R A T
Liste der Anfragebeantwortungen

3189/AB-BR/2018	Mag. Beate Hartinger-Klein	BMASGK
3454/J-BR/2018	Bedarfsorientierte Mindestsicherung	
3190/AB-BR/2018	Herbert Kickl	BMI
3455/J-BR/2018	"Überwachungspaket DDR 4.0"	
3191/AB-BR/2018	Herbert Kickl	BMI
3456/J-BR/2018	rechtsextreme Straftaten in Oberösterreich im Jahr 2017	
3192/AB-BR/2018	Mario Kunasek	BMLV
3458/J-BR/2018	Rassistische Rede bei Kameradschaftsbund-Versammlung	
3193/AB-BR/2018	Dr. Josef Moser	BMVRDJ
3457/J-BR/2018	Erwachsenenschutzgesetz	
3194/AB-BR/2018	Mag. Beate Hartinger-Klein	BMASGK
3459/J-BR/2018	Rettungsdienst	
3195/AB-BR/2018	Dr. Josef Moser	BMVRDJ
3462/J-BR/2018	Verwaltungsreform - Synergieeffekte durch Vermeidung von Parallelstrukturen	
3196/AB-BR/2018	Dr. Heinz Faßmann	BMBWF
3463/J-BR/2018	"Lehre mit Matura"	
3197/AB-BR/2018	Dr. Heinz Faßmann	BMBWF
3467/J-BR/2018	Folgeanfrage zur Anfrage "Zweifelhafte Unterrichtsmethoden und Weltanschauung an der Weinbergsschule in Salzburg"	
3198/AB-BR/2018	Dr. Heinz Faßmann	BMBWF
3464/J-BR/2018	LAIS-Bewegung in Österreich	
3199/AB-BR/2018	Dr. Margarete Schramböck	BMDW
3466/J-BR/2018	"leistbares Wohnen und Schutz des gemeinnützigen Vermögens"	
3200/AB-BR/2018	Elisabeth Köstinger	BMNT
3468/J-BR/2018	Position und Abstimmungsverhalten zum Vorschlag der EU-Kommission für ein Totalverbot von drei Neonicotinoiden in Freilandkulturen	
3201/AB-BR/2018	Hartwig Löger	BMF
3465/J-BR/2018	"leistbares Wohnen und Schutz des gemeinnützigen Vermögens"	
3202/AB-BR/2018	Ing. Norbert Hofer	BMVIT
3478/J-BR/2018	Pilotprojekt "Rechtsabbiegen bei Rot"	
3203/AB-BR/2018	Herbert Kickl	BMI
3471/J-BR/2018	Enteignung der Liegenschaft Salzburger Vorstadt 15, 5280 Braunau - "Hitler Geburtshaus"	

B U N D E S R A T
Liste der Anfragebeantwortungen

file:///C:/Daten/hindinge/temp/AB-BR.html

28.05.2018

Page 2 of 2

3204/AB-BR/2018 Dr. Karin Kneissl
3470/J-BR/2018 geplante Eröffnungsrede der Außenministerin
bei einer Veranstaltung des
FPÖ-Bildungsinstitutes

BMEI

file:///C:/Daten/hindinge/temp/AB-BR.html

28.05.2018

Anlage 2

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICHBundeskanzler
Sebastian KurzBallhausplatz 2, 1010 Wien
www.bundestkanzleramt.gv.at

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Reinhard Todt
Parlament
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien



Wien, am 8. Mai 2018
GZ • BKA-405.828/0008-IV/1/2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

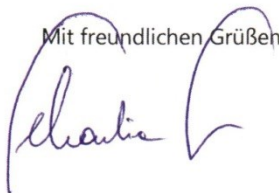
gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG darf ich Ihnen mitteilen, dass die Bundesregierung mit Beschluss vom 18. April 2018 (siehe Beilage) Frau Mag. Judith VORBACH über Vorschlag der Bundesarbeitskammer als österreichisches Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) als Ersatz für Herrn Mag. Thomas DELAPINA nominiert hat.

Die Ernennung neuer Mitglieder erfolgt gemäß Art. 302 AEUV nach Einholung einer Stellungnahme der Europäischen Kommission mit qualifizierter Mehrheit durch den Rat der EU.

Die aktuelle Funktionsperiode des EWSA und damit auch das Mandat von Frau Mag. Judith VORBACH endet mit 20. September 2020.

Ich verbleibe mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



DVR: 0000019

BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH

BKA-405.828/0008-IV/1/2018

zur Veröffentlichung bestimmt

Nominierung von Fr. Mag. Judith VORBACH zum österreichischen Mitglied des EWSA - Information des BRs und des NRs gem. Art. 23c Abs. 5 B-VG

Vortrag an den Ministerrat

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2017 hat Herr Mag. Thomas DELAPINA dem Präsidenten des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) mitgeteilt, dass er mit Wirkung zum Jahresende 2017 nach 23 Jahren sein Mandat als Mitglied des EWSA vorzeitig zurücklegen werde.

Mit Schreiben vom 19. Feber 2018 teilte die Bundesarbeitskammer Österreich dem Bundeskanzleramt mit, Frau Mag. Judith VORBACH für die Nachfolge von Herrn Mag. DELAPINA der Bundesregierung für die Gruppe II des EWSA (ArbeitnehmerInnen) vorzuschlagen.

Gemäß Art. 302 AEUV erfolgt die Ernennung von Mitgliedern des EWSA auf Vorschlag des jeweiligen Mitgliedstaats durch einen Beschluss des Rates nach Anhörung der Kommission. Er kann die Meinung der maßgeblichen europäischen Organisationen der verschiedenen Zweige des Wirtschafts- und Soziallebens und der Zivilgesellschaft einholen, die von der Tätigkeit der Union betroffen sind.

Die Amtszeit der Mitglieder des Ausschusses beträgt grundsätzlich fünf Jahre. Im gegenständlichen Fall endet sie mit dem 20. September 2020, dem regulären Ende der laufenden Funktionsperiode des EWSA.

Die Erstellung der österreichischen Vorschläge für die Ernennung von Mitgliedern des EWSA obliegt gemäß Art. 23c Abs. 1 B-VG, über Vorschlag der gesetzlichen und beruflichen Vertretungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, der Bundesregierung. Im gegenständlichen Fall ist dies die Bundesarbeitskammer, die Herrn Mag. Thomas DELAPINA im Jahr 2010 für die laufende Funktionsperiode des EWSA nominiert hatte.

- 2 -

Über den Nominierungsbeschluss der Bundesregierung sind gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG der Nationalrat und der Bundesrat zu unterrichten.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch die Bundesregierung wird die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union im Wege des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres ersucht werden, dem Generalsekretariat des Rates die Nominierung von Frau Mag. Judith VORBACH bekannt zu geben.

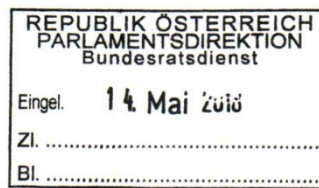
Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung möge

1. dem vorstehenden Bericht samt der Nominierung von Frau Mag. Judith VORBACH anstelle von Herrn Mag. Thomas DELAPINA zum Mitglied des EWSA, Gruppe II, zustimmen und
2. mich ermächtigen, den Nationalrat und den Bundesrat von dieser Nominierung zu unterrichten.

13. April 2018
KURZ

Anlage 3
BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICHBundeskanzler
Sebastian KurzBallhausplatz 2, 1010 Wien
www.bundestkanzleramt.gov.at

Herrn Präsidenten des Bundesrates
Reinhard TODT
Parlament
1017 Wien

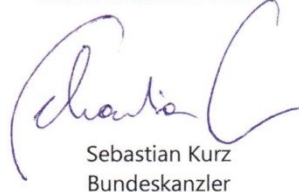
Wien, am 14. Mai 2018

GZ BKA-405.828/0019-IV/1/2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG darf ich mitteilen, dass der Ministerrat im Rahmen seiner Sitzung am 9. Mai 2018 entsprechend der gemäß Art. 23c Abs. 2 B-VG mit dem Nationalrat durchgeführten Konsultationen beschlossen hat, die Herstellung des Einvernehmens mit dem Hauptausschuss des Nationalrates vorausgesetzt, Frau Univ.-Prof. Dr. Katharina Pabel als Kandidatin für die am 7. Oktober 2018 beginnende sechsjährige Funktionsperiode als Richterin des Gerichtshofes der Europäischen Union zur Ernennung vorzuschlagen.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Beilagen

DVR: 0000019

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen



Herrn Präsidenten
des Bundesrates
Reinhard Toth
Parlament
1017 Wien

REPUBLIK ÖSTERREICH PARLAMENTS-DIREKTION Bundesratsdienst	
Eingel.	18. Mai 2018
Zl.	2000.0021/6-L2.5/2018
Bl.	

Wien, am 17. Mai 2018

GZ: BMF-010221/0372-IV/8/2017

Sehr geehrter Herr Präsident!

Gemäß Artikel 50 Abs. 5 B-VG beehre ich mich, Sie davon zu informieren, dass auf Grund des Vorschlages der Bundesregierung vom 18. April 2018 am 20. April 2018 die Vollmacht zur Aufnahme von Verhandlungen über eine Revision des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Usbekistan zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen erteilt wurde. Die Aufnahme dieser Verhandlungen wird ehestmöglich erfolgen.

Zur näheren Information lege ich eine Kopie des Vortrages an den Ministerrat bei.

Ich ersuche Sie um entsprechende Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Johannesgasse 5
1010 Wien, Österreich
Telefon +43 (0) 1 51433-500 000
Fax +43 (0) 1 51433-5 070 60

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen



GZ. 010221/0372-IV/8/2018
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

14/9

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

betreffend die Erteilung der Verhandlungsvollmacht für ein Protokoll zur Abänderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Usbekistan zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

Im Verhältnis zur Republik Usbekistan wird der Eintritt einer internationalen Doppelbesteuerung durch das am 14. Juni 2000 abgeschlossene Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Usbekistan zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen, BGBl. III 2001/150, vermieden.

Aufgrund der internationalen Entwicklungen im Bereich der steuerlichen Transparenz und Amtshilfebereitschaft hat sich eine Änderung des Abkommens zur Anpassung an den neuen OECD-Standard hinsichtlich des steuerlichen Informationsaustauschs als erforderlich herausgestellt. Im Rahmen der Verhandlungen sollen auch die jüngsten Entwicklungen auf Ebene der OECD/G20 zur Bekämpfung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (Base Erosion and Profit Shifting – BEPS) berücksichtigt werden.

Das Protokoll wird gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 B-VG bedürfen. Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Negative finanzielle Auswirkungen des Protokolls auf den Bundeshaushalt sowie auf andere Gebietskörperschaften sind nicht zu erwarten. Das Protokoll hat keine Auswirkungen auf die Planstellen des Bundes.

Ich stelle daher im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, Herrn DDr. Gunter MAYR, Sektionschef im Bundesministerium für Finanzen, im Falle seiner Verhinderung, Frau Dr. Sabine SCHMIDJELL-DOMMES, Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Finanzen, und im Falle ihrer Verhinderung, Mag. Helmut BEITL, stellvertretender Abteilungsleiter im Bundesministerium für Finanzen, zur Leitung der Verhandlungen für ein Protokoll zur Abänderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Usbekistan zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen zu bevollmächtigen.

12. April 2018

Der Bundesminister:

Hartwig Löger

Seite 2



EUROPA
INTEGRATION
ÄUSSERES
BUNDESMINISTERIUM
REPUBLIK ÖSTERREICH

DR. MICHAEL LINHART
GENERALSEKRETÄR

Ancage 5

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Reinhard TODT
Parlament
Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien

REPUBLIK ÖSTERREICH	
PARLAMENTSDIREKTION	
Bundesratsdienst	
Eingel.	23. Mai 2018
Zl.	2000 0031
Bl.	

09. Mai 2018

GZ. BMEIA-BA.8.33.02/0003-I.5a/2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Auftrag von Bundesministerin Dr. Karin Kneissl unterrichte ich Sie gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG, dass aufgrund des Vorschlages der Bundesregierung vom 2. Mai 2018 (Pkt. 16 des Beschl. Prot. Nr. 16) der Herr Bundespräsident am 7. Mai 2018 die Vollmacht zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Übereinkommen zwischen der Republik Albanien, der Republik Österreich, Bosnien und Herzegowina, der Republik Bulgarien, Ungarn, der Republik Mazedonien, der Republik Moldau, Montenegro, Rumänien, der Republik Serbien und der Republik Slowenien über den automatisierten Austausch von DNA-, Fingerabdruck- und Fahrzeugregisterdaten erteilt hat.

Die Aufnahme dieser Verhandlungen wird ehestmöglich erfolgen.

Zur näheren Information lege ich eine Kopie des Vortrages an den Ministerrat bei.

Mit meinen besten Grüßen

Beilage



GZ: BMEIA-XX.4.36.01/00015-IV.4a/2018

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

Übereinkommen zwischen der Republik Albanien, der Republik Österreich, Bosnien und Herzegowina, der Republik Bulgarien, Ungarn, der Republik Mazedonien, der Republik Moldau, Montenegro, Rumänien, der Republik Serbien und der Republik Slowenien über den automatisierten Austausch von DNA-, Fingerabdruck- und Fahrzeugregisterdaten; Verhandlungen; neuerliche Befassung der Bundesregierung

V o r t r a g

an den

M i n i s t e r r a t

Die in den letzten Jahren erhöhte Bedrohung der inneren Sicherheit Österreichs durch den internationalen Terrorismus und die grenzüberschreitende Kriminalität führt zur Notwendigkeit, die internationale polizeiliche Zusammenarbeit zu verstärken, um diesen Bedrohungen wirkungsvoller begegnen zu können.

In Ergänzung zu den Anstrengungen innerhalb der Europäischen Union zur Verstärkung der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen hat Österreich in den letzten Jahren eine Reihe von bi- und multilateralen Staatsverträgen in diesem Bereich abgeschlossen. So initiierte Österreich unter anderem die *Konvention über die polizeiliche Zusammenarbeit in Südosteuropa (Police Cooperation Convention for Southeast Europe, kurz: PCC SEE)*. Die PCC SEE sieht umfassende Möglichkeiten zur internationalen polizeilichen Zusammenarbeit vor und regelt dabei Bereiche wie grenzüberschreitende Nacheilen und Observationen, kontrollierte Lieferungen, verdeckte Ermittlungen, gemeinsame Einsatzformen oder die konventionelle Übermittlung von DNA-Daten. Derzeit sind elf Länder (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Mazedonien, Moldau, Montenegro, Österreich, Rumänien, Serbien, Slowenien und Ungarn) Vertragsstaaten zur Konvention. Österreich trat der Konvention 2011 bei (BGBl. III Nr. 152/2011).

Während regelmäßig stattfindender Expertentreffen zur Umsetzung der PCC SEE wurde von österreichischen Expertinnen und Experten nach den positiven Erfahrungen, die innerhalb der EU Staaten gemacht wurden, der Abschluss eines multilateralen Übereinkommens der PCC SEE-Vertragsparteien zur Regelung des automatisierten Austausches von DNA-, Fingerabdruck- und Fahrzeugregisterdaten vorgeschlagen, um die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden in diesem Bereich zu verbessern.

Dieser Vorschlag wurde von allen Rechts- und Forensikexpertinnen und Experten der SEE PCC Staaten befürwortet und auf Ebene der Innenministerinnen und Innenminister angenommen. Die Expertinnen und Experten der PCC SEE-Vertragsparteien wurden mit der Erstellung eines Erstentwurfes beauftragt, welche dem PCC SEE Ministerkomitee vorgelegt wurde. Im Rahmen des PCC SEE-Ministertreffens am 15. Dezember 2016 wurde beschlossen, im 2. Halbjahr 2017 formelle Verhandlungen zu einem entsprechenden Übereinkommen aufzunehmen.

Der von den Expertinnen und Experten erstellte Übereinkommensentwurf orientiert sich eng an der bestehenden „Prümer-Zusammenarbeit“ auf Grundlage des *Vertrages über die Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus, der grenzüberschreitenden Kriminalität und der illegalen Migration* („Prümer-Vertrag“; BGBl. III Nr. 159/2006) und des *Beschlusses 2008/615/JI des Rates vom 23. Juni 2008 zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität* („Prümer-Beschluss“; ABl. Nr. L 210 vom 6.08.2008 S. 1).

Analog zur „Prümer-Zusammenarbeit“ sieht auch das gegenständliche Übereinkommen keine Errichtung einer großen zentralen Datenbank vor, sondern arbeitet mit anonymisierten biometrischen Abgleichen (in einem Treffer-/Nichttrefferverfahren) unter Nutzung der bestehenden nationalen Datenbanken und im Wege von zentralen nationalen Kontaktstellen. Nur im von forensischen Expertinnen und Experten der jeweiligen Mitgliedstaaten bestätigten biometrischen Trefferfall werden in einem zweiten Schritt weitere personenbezogene Hintergrunddaten zu Täterinnen und Tätern und Straftaten zwischen den nationalen Kontaktstellen der Mitgliedstaaten ausgetauscht. Wobei dies bei der Zusammenarbeit mit den Westbalkanstaaten in einem ersten Schritt für die wichtigsten Identifizierungsdaten in rascher, strukturierter Form erfolgen soll.

Das bestehende Prümer-Datenverbundsystem ist eines der effizientesten Werkzeuge europäischer Sicherheitsbehörden und ermöglicht den operativen Mitgliedsstaaten jedes Jahr tausende schwere Straftaten international tätiger Straftäterinnen und Straftäter und Terroristinnen und Terroristen aufzuklären sowie solche gefahndete Täterinnen und Täter zu lokalisieren. Eine Ausweitung dieser Zusammenarbeit auf die Staaten Südosteuropas würde in Österreich die Aufklärung zahlreicher ungeklärter Straftaten und die laufende rasche Identifizierung gefahндeter Straftäterinnen und Straftäter ermöglichen. Die Staaten Südosteuropas müssen als EU Beitrittskandidaten zur Erreichung ihrer Beitrittseignung auch

die Voraussetzungen für die Teilnahme am gleichgelagerten EU Prümer-Datenverbundsystem nach den EU Prümer-Beschlüssen erfüllen. Damit ist für diese Staaten ein weiterer Mehrwert gegeben, da sie mit einer erfolgreichen Umsetzung eines solchen PCC SEE Verbundsystems auch diese Voraussetzung erfüllen würden.

Auf Grund der besonderen Sensibilität des Vertragsgegenstandes sollen in dem Übereinkommen höchste Datenschutzstandards verankert werden. Diese entsprechen in vollem Umfang den bestehenden Bestimmungen der Prümer-Beschlüsse (EU Beschluss 2008/615/JHI und 2008/616/JHI). Die dortigen Bestimmungen enthalten die umfangreichsten und detailliertesten Datenschutzregelungen aller bisherigen Polizeikooperationsverträge innerhalb der Europäischen Union.

Der österreichischen Verhandlungsdelegation, die unter der Leitung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres stehen wird, werden voraussichtlich Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, des Bundesministeriums für Finanzen, des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie und des Bundesministeriums für Inneres angehören.

Die mit der Verhandlung dieses Übereinkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts.

Aus technischer Sicht erfolgt die Erweiterung des in Österreich bereits in vollem Umfang implementierten Prümer-Datenverbundsystems auf die Westbalkanstaaten im Wesentlichen mit inhaltsgleicher Technologie. Es sind daher im Zuge der Umsetzung maximal geringfügige Kosten, etwa für Dienstreisen und Teststellungen zu erwarten, welche aus dem bestehenden Budget des BMI abgedeckt werden. Soweit – wie zu erwarten – Implementierungsunterstützungen von den Westbalkanstaaten, etwa in Form von Beratungstätigkeiten österreichischer Expertinnen und Experten, erbeten werden, werden solche Kosten in vollem Umfang durch die jeweiligen nationalen Budgets der anfragenden Staaten oder aus für diese Zwecke den dortigen Staaten bereitgestellten EU-Förderprojekten getragen.

Der Ministerratsvortrag wurde der Bundesregierung bereits vorgelegt (vgl. Pkt. 5 des Beschl.Prot. Nr. 38 vom 4. April 2017). Die formellen Verhandlungen mit den Unterzeichnerstaaten der Konvention werden voraussichtlich vom 7. bis 9. Mai d.J. in Wien unter der Leitung des BMEIA stattfinden. Aufgrund der Tatsache, dass eine der beiden im damaligen Ministerratsbeschluss zur Leitung der Verhandlungen bevollmächtigten Personen nicht mehr in ihrer Funktion tätig ist, ist eine Aktualisierung der Verhandlungsvollmacht erforderlich. Damit soll sichergestellt werden, dass die Verhandlungen wie geplant durchgeführt werden können.

Das geplante Übereinkommen wird gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung des Nationalrats gemäß Art. 50 B-VG bedürfen.

Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Im Einvernehmen dem Bundesminister für Inneres und dem Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, Frau Botschafterin MMag. DDr. Petra SCHNEEBAUER, im Falle ihrer Verhinderung Herrn Gesandten MMag. Thomas SCHLESINGER, MSc., und im Falle seiner Verhinderung eine von mir namhaft zu machende Angehörige bzw. einen von mir namhaft zu machenden Angehörigen des höheren Dienstes des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres zur Leitung der Verhandlungen über ein Übereinkommen zwischen der Republik Albanien, der Republik Österreich, Bosnien und Herzegowina, der Republik Bulgarien, Ungarn, der Republik Mazedonien, der Republik Moldau, Montenegro, Rumänien, der Republik Serbien und der Republik Slowenien über den automatisierten Austausch von DNA-, Fingerabdruck- und Fahrzeugregisterdaten zu bevollmächtigen.

Wien, am 30. April 2018
KNEISSL

Anlage 6

BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH

VERBINDUNGSDIENST

Mag. Elisabeth BINDER

Geschäftszahl: 350.200/0073-IV/10/18

An den
Präsidenten des BundesratesParlament
1017 WienAbteilungsmail:
Sachbearbeiter: Karl FALK
Pers. eMail: karl.falk@bka.gv.at
Telefon: 531 15 20/2264
Datum: 22. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Verbindungsdienst des Bundeskanzleramtes teilt mit, dass sich die Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend Dr. Juliane BOGNER-STRAUSS vom 30. Mai bis 3. Juni 2018 in Malta aufhalten wird.

Ihre Angelegenheiten im Bundesrat gemäß Art. 73 Abs. 3 B-VG lässt sie am 30. Mai 2018 durch Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus Elisabeth KÖSTINGER wahrnehmen.

Für den Bundeskanzler:
BINDER

 BUNDESKANZLERAMT AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	serialNumber=1026761,CN=Bundeskkanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2018-05-22T12:42:39+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bka.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Anlage 7

BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH

VERBINDUNGSDIENST

Mag. Elisabeth BINDER

Geschäftszahl: 350.200/0075-IV/10/18

An den
Präsidenten des BundesratesParlament
1017 WienAbteilungsmail:
Sachbearbeiterin: Gabriele MUNSCH
Pers. eMail: gabriele.munsch@bka.gv.at
Telefon: 531 15 20/2217
Datum: 23. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Verbindungsdienst des Bundeskanzleramtes teilt mit, dass sich die Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres Dr. Karin KNEISSL vom 27. bis 29. Mai 2018 in Brüssel und vom 29. bis 31. Mai 2018 in Paris aufhalten wird.

Für den Bundeskanzler:
BINDER

 REPUBLIC ÖSTERREICH BUNDESKANZLERAMT AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	serialNumber=1026761,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2018-05-24T08:21:59+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bka.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Anlage 8:

Von: Sonja.Halwachs02@bmi.gv.at [mailto:Sonja.Halwachs02@bmi.gv.at]

Gesendet: Donnerstag, 24. Mai 2018 11:51

An: MUNSCH, Gabriele; FALK, Karl

Cc: Martina.Omischl@bmi.gv.at

Betreff: Vertretung des HBM Kickl beim BR am 30.5.2018

Sehr geehrte Frau Munsch!

Sehr geehrter Herr Falk!

Ich teile Ihnen mit, dass der Herr Bundesminister für Inneres, Herbert Kickl, bei der Plenarsitzung des Bundesrates am 30.5.2018 und bis auf weiteres bei den Plenarsitzungen des Bundesrates von der Frau Staatssekretärin, Frau Mag. Caroline Edtstadler, vertreten wird.

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Halwachs, ADir.

Persönliche Referentin des Bundesministers

Kabinett des Bundesministers für Inneres

Bundesministerium für Inneres

Herrengasse 7; A-1010 Wien

Tel: +43-1-53126-901001

Mobil: +43 664 88 66 5858

sonja.halwachs02@bmi.gv.at

www.bmi.gv.at

[Seite]

Anlage 8

ERNST WOLLER
ERSTER PRÄSIDENT
DES WIENER LANDTAGES

Herrn
Präsident des Bundesrates
Reinhard Todt
Parlament
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

411775-2018; MDLTG
Wahl eines Mitgliedes und eines
Ersatzmitgliedes des Bundesrates

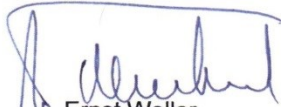
Wien, 25. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Das an dritter Stelle gereichte Mitglied des Bundesrates Renate Anderl und das an gleicher Stelle gereichte Ersatzmitglied Abgeordnete Martina Ludwig-Faymann haben ihr Mandat im Bundesrat am 25. Mai 2018 zurückgelegt.

Auf Vorschlag der Sozialdemokratischen Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates wurden in der Sitzung des Wiener Landtages vom 25. Mai 2018 als neues Mitglied für die dritte Stelle Korinna Schumann und als an gleicher Stelle gereichtes Ersatzmitglied Abgeordnete Martina Ludwig-Faymann gewählt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Beilagen
Ernst Woller

Rathaus, 1082 Wien
Telefon: +43 1 4000 81121, 81131
Telefax: +43 1 4000 99 81121
Email: post@lp1.wien.gv.at

Stand: 25. Mai 2018

WIENER BUNDESRÄTE

- | | |
|-------------|---------------------------------------|
| 1. Stelle: | Reinhard Todt |
| Ersatz: | Gerhard Kubik |
| 2. Stelle: | Monika Mühlwerth |
| Ersatz: | Michael Eischer |
| 3. Stelle: | Korinna Schumann |
| Ersatz: | Martina Ludwig-Faymann |
| 4. Stelle: | Georg Schuster |
| Ersatz: | Mag. Bernd Saurer |
| 5. Stelle: | Stefan Schennach |
| Ersatz: | Mag. Sybille Straubinger , MBA |
| 6. Stelle: | Mag. Reinhard Pisec , BA |
| Ersatz: | Franz Lindenbauer |
| 7. Stelle: | Wolfgang Beer |
| Ersatz: | Kurt Wagner |
| 8. Stelle: | Mag. Dr. Ewa Dziedzic |
| Ersatz: | Marco Schreuder |
| 9. Stelle: | Elisabeth Grimling |
| Ersatz: | Ilse Fetik |
| 10. Stelle: | Ing. Bernhard Rösch |
| Ersatz: | Michael Dadak |
| 11. Stelle: | Mag. Daniela Gruber-Pruner |
| Ersatz: | Friedrich Strobl |

Auf die Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates entfallen die 1., 3., 5., 7., 9. und 11. Stelle.

Auf den Klub der Wiener Freiheitlichen entfallen die 2., 4., 6. und 10. Stelle.

Auf den Grünen Klub im Rathaus entfällt die 8. Stelle.

Präsident Reinhard Todt: Eingelangt sind und den zuständigen Ausschüssen zugewiesen wurden jene Beschlüsse des Nationalrates beziehungsweise jener Bericht, die Gegenstände der heutigen Tagesordnung sind.

Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschussberichte erstattet.

Ich habe die zuvor genannten Verhandlungsgegenstände auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? – Das ist dies nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Reinhard Todt: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlags beabsichtige ich, die Debatte über die Tagesordnungspunkte 1 und 2 unter einem durchzuführen.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? – Das ist nicht der Fall.